

Erfahrungsnachweis für die Bescheinigung einer Befähigung als Schiffer auf Traditionsschiffen

Auszug aus den „Durchführungsrichtlinien Traditionsschiffahrt“ zur Sportseeschifferscheinverordnung vom 19. Dezember 1997, veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 1 - 1998

Anlage 1

Erfahrungsnachweis für die Bescheinigung einer Befähigung als Schiffer auf Traditionsschiffen

Die praktische Qualifizierung zum Schiffer erfolgt durch Borddienstzeiten oder Fahrzeiten auf Traditionsschiffen.

Die Aufgaben des Erfahrungsnachweises müssen vollständig behandelt und die Ausführung mit Einzelnachweis belegt werden.

Für den Dienst auf Maschinenschiffen kann der Nachweis von Aufgaben entfallen, die nur für den Dienst auf Segelschiffen von Bedeutung sind.

Aus der Art der Aufgaben ergibt sich, ob sie auf aufgelegten Schiffen oder auf Schiffen in Fahrt ausgeführt werden können.

Die Ausführung der Aufgaben des Praxis-Trainingsnachweises soll nach 4 Jahren abgeschlossen sein.

Erfahrungsnachweis

Name:

Vorname:

Schiff(e):

Betreiber:

Nr.	Sachgebiet	Zahl der Nachweise	Schiff	Datum	Unterschrift
	SEEMANNSCHAFT				
100	Umgang mit stehendem und laufendem Gut				
101	Knoten anwenden, Takelagen durchführen	6			
102	Tauspleiße ausführen	4			
103	Drahtpleiße gesteckt	3			
104	Blockwerk, Spannschrauben und Schäkel überholen				
105	Arbeiten in der Takelage	8			
106	Auswechseln von Tauwerk	4			
107	Konservieren von Holz- und Stahlteilen in der Takelage	4			
108	Konservieren laufendes und stehendes Gut	4			
109	Auf- und abbringen von Spieren	3			
200	Umgang mit den Segeln				
201	Stagesegel an-/ abschlagen	5			
202	Stagesegel setzen / bergen / fest- machen	3			
203	Gaffelsegel an-/ abschlagen	3			
204	Gaffelsegel setzen / bergen	6			
205	Gaffelsegel reffen	6			
206	Topsegel an-/ abschlagen	4			
207	Topsegel setzen / bergen	4			
208	Rahsegel an-/ abschlagen	2			
209	Rahsegel setzen / bergen / festmachen	5			
210	Segelnähen (Notreparatur)	3			

Nr.	Sachgebiet	Zahl der Nachweise	Schiff	Datum	Unterschrift
300	Segelführung				
301	am Wind, halber-, raumer-, achterlicher Wind	6			
302	mit reduzierter Fläche bei Starkwind und Sturm	6			
400	Segelmanöver				
401	Wenden: ohne / mit Rahsegel	8			
402	Halsen	8			
403	Mann über Bord Manöver	3			
404	Ankern unter Segeln	3			
405	Ankerauf unter Segeln	3			
500	Maschinenmanöver				
501	Herstellen von Landverbindungen	5			
502	Anlegen: über Vorsprung / über Achterleine / in Stromlagen	5			
503	Ablegen: über Vorsprung, Achtersprung, Achterleine	5			
504	Ankermanöver / Vermooren	6			
505	Rückwärtsfahren (mit Anker etc.)	3			
506	Schleppen eines anderen Fahrzeugs	2			
507	Stoppstrecken und Drehkreise fahren	4			
600	Besondere Manöver				
601	Lecksicherung	2			
602	Maßnahmen zur Stabilitätssicherung (z. B. Ausrüstung seefestzurren; Verschlußzustand, Bilgenkontrolle)	5			
603	Maßnahmen bei schwerem Wetter (z. B. Strecktaue ausbringen)	5			
604	Lenz-/ Notlenzeinrichtungen in Betrieb nehmen	3			

Nr.	Sachgebiet	Zahl der Nachweise	Schiff	Datum	Unterschrift
BRÜCKEN- UND WACHDIENST					
700	Reiseplanung, -durchführung und -überwachung				
701	Kollisionsverhütung und Navigation	6			
702	Fahren in Strom- und Tidegewässern	2			
703	Fahren unter Segeln	5			
800	Seewache				
801	Schiffstagebuchführung	12			
802	Einteilung und Durchführung der Seewache	12			
803	NfS auswerten und einarbeiten, naut. Veröffentlichungen und Seekarten berichtigen	5			
804	Kontrolle nautischer Systeme, Anlagen, Geräte und Instrumente	5			
805	Internationales Signalbuch anwenden	3			
806	Meldeverfahren anwenden, maritime Standardredewendungen verwenden	6			
807	Nautische Warnnachrichten, Wetterberichte mit Sturm- und Starkwindwarnungen aufnehmen und auswerten	6			
900	Hafen- und Ankerwache				
901	Hafenwache planen und durchführen	6			
902	Ankerwache planen und durchführen	6			

Nr.	Sachgebiet	Zahl der Nachweise	Schiff	Datum	Unterschrift
1000	Funkwache				
1001	Seefunkwache planen und durchführen	6			
	SICHERHEIT AUF TRADITIONSSCHIFFEN				
1100	Übungen durchführen und erläutern				
1101	Brandschutz- und Sicherheitsplan	6			
1102	Verschlußplan	6			
1103	Sicherheitsrolle	6			
1200	Umgang mit Ausrüstung gem. Richtlinien				
1201	Sicherheitsausrüstung, Umgang mit Rettungsmitteln (z. B. Bereitschaftsboote, Aussetzvorrichtungen, Rettungsinseln, -westen, -ringen, soweit ein Rettungsbootmann- und Feuer-schutzmannschein der Seeberufsgenossenschaft vorliegt: kein Nachweis)	12			
1202	Brandschutz, Brandarten, Löschmittel und Verfahren (z. B. Feuerlöscher, ggf. Notfeuerlöschpumpe)	12			
1203	Wassereinbrüche, vorbeugende Maßnahmen in Schiffsbetrieb, Lenzsysteme, Lecksicherungsausrüstung	4			
1204	Handhabung der Seenotsignale	4			
1205	Verhalten in Seenot (Benachrichtigung der an Bord befindlichen Personen, sicheres und schnelles Verlassen des Schiffes, Herstellen des Verschlußzustandes, Treffen von lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Verhalten im Wasser, Verhalten in Rettungsinseln, Verhalten bei der Hilfeleistung durch Luftfahrzeuge)	4			